

Anrechenbarkeit beruflicher Leistungen auf ein Hochschulstudium

Prof. Dr. Dieter Hannemann

VizeVorsitzender »Fachbereichstag Informatik«

2. Vorsitzender »Konferenz der Fachbereichstage e.V.«

Stellv. Vorsitzender: Akkreditierungskommission 1 der ASIIN

VizeGesamtprojektleiter: Bundesleitprojekt Virtuelle Fachhochschule

www.DieterHannemann.de

Inhalt

- Qualifikationsrahmen
- EQF
- Interessenlagen
- GI-Empfehlungen
- Qualitätssicherung

Qualifikationsrahmen

- ❖ Auf dem Europäischen Gipfel von 2000 (Lissabon; März 2000) wurde das strategische Ziel verkündet, Europa bis 2010 „*zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen*“. In diesem Zusammenhang besteht das Ziel, bis etwa 2007 ein das Gesamtsystem der Bildung in Europa umfassenden Qualifikationsrahmen zu entwickeln, der die Schulbildung, die Hochschulbildung und die berufliche Bildung umfasst.
- ❖ Für den Bereich der **Berufsbildung** wurde 2002 in Kopenhagen der Startschuss für den Europäische Referenzrahmen für die Qualifikationsniveaus (European Qualification Framework – **EQF**) gegeben. Weiterhin wurde zur Entwicklung des Europäischen Kreditsystem für die berufliche Bildung (European Credit System for Vocational Training – **ECVET**) aufgerufen.
- ❖ Für den Bereich der **Hochschulbildung** wurde im Rahmen des Bologna Prozesses ebenfalls zur Entwicklung eines europäischen Qualifikationsrahmens aufgerufen. Dieser findet z.B. seinen ersten Niederschlag in den sog. Dublin-Descriptors im März 2004.

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

3

Qualifikationsrahmen für Hochschulen I

- Die Umorientierung **vom Input auf den Outcome** hat dazu geführt, dass sich die europäischen Bildungsminister in ihrem Berlin Kommuniqué dafür ausgesprochen haben, „einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren.“
- In Deutschland wurde von der HRK – unter Einbeziehung der Fachreichs- und Fakultätentage – zunächst ein **nationaler Qualifikationsrahmen** entwickelt und dann von der KMK verabschiedet. Er soll dazu dienen „die Transparenz eines sich zunehmend diversifizierenden Hochschulsystems zu gewährleisten und dem Bedürfnis nach Verständlichkeit von Seiten der Studierenden und Arbeitgeber Rechnung tragen sowie die Vielfalt an Qualifikationen in Europa abbilden können.“ Die Erarbeitung wurde in enger Abstimmung mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene und den Entwicklungen anderer nationaler Qualifikationsrahmen geführt. Ein wichtiges Ziel ist die Kompatibilität mit einem Europäischen Qualifikationsrahmen.
- **Es wird grundsätzlich nicht zwischen Fachhochschulen** einerseits und **Universitäten** und gleichgestellten Hochschulen andererseits **unterschieden**. Die unterschiedlichen Bildungsziele dieser Hochschularten sollen jedoch nicht in Frage gestellt, sondern für die Entwicklung der neuen Strukturen nutzbar gemacht werden.

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

4

Qualifikationsrahmen für Hochschulen II

- Der **Qualifikationsrahmen** wurde so **allgemein gehalten**, dass er für alle Fächer Gültigkeit haben kann. Die einzelnen Fächer haben nun die Aufgabe der fachspezifische Ausgestaltung des Qualifikationsrahmens. Dieser Prozess läuft zur Zeit und wird im wesentlichen von den Fachbereichs- und Fakultätentagen getragen, hierbei soll der allgemeine Qualifikationsrahmen als Referenzrahmen dienen. Die fachspezifischen Qualifikationsrahmen sollen dann bei der Akkreditierung als Maßstab herangezogen werden.
- Der **Qualifikationsrahmen** wurde zunächst **für den Hochschulbereich** entwickelt und schließt die Beschreibung von Schnittstellen zur beruflichen Bildung ein. Anschließend soll er auch für **andere Bereiche des Bildungssystems** (vor allem **Berufsbildung** und **Weiterbildung**) weiter entwickelt werden. Zur Zeit gibt es diverse Aktivitäten mit dem Ziel auszuloten, unter welchen Bedingungen man in der beruflichen Praxis erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse auf ein Hochschulstudium anrechnen kann.

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

5

Qualifikationsrahmen für Hochschulen III

- Der Qualifikationsrahmen beschreibt für die drei Stufen im Qualifikationsprozess:
 - **1. Bachelor-Ebene 2. Master-Ebene 3. Doktoratsebene**
- das zu erreichende **Wissen und Verstehen**, das **Können** (Wissenserschließung) und **formale Aspekte**.
 - Die Kategorie »**Wissen und Verstehen**« beschreibt die zu erwerbenden Kompetenzen in Bezug auf den fachspezifischen Wissenserwerb (Fachkompetenz).
 - Die Kategorie »**Können**« beschreibt die Kompetenzen, die einen Absolventen dazu befähigen, Wissen anzuwenden (Methodenkompetenz), und einen Wissenstransfer zu leisten. Darüber hinaus finden sich hier die kommunikativen und sozialen Kompetenzen wieder.

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

6

Qualifikationsrahmen, Bachelor

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung) Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben	Formale Aspekte
<p>Wissensverbreiterung</p> <p>Wissen und Verstehen von Absolventen bauen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolventen haben ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Lerngebietes nachgewiesen.</p>	<p>Instrumentale Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Wissen und Verstehen auf ihre Tätigkeit oder ihren Beruf anzuwenden und Problemlösungen und Argumente in ihrem Fachgebiet zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. 	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulzugangsberechtigung • entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung
<p>Wissensvertiefung</p> <p>Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht dem Stand der Fachliteratur, sollte aber zugleich einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung in ihrem Lerngebiet einschließen.</p>	<p>Systemische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • relevante Informationen, insbesondere in ihrem Studienprogramm zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren • daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche, und ethische Erkenntnisse berücksichtigen; • selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. 	<p>Dauer</p> <p>(einschl. Abschlussarbeit) 3, 3,5 oder 4 Jahre (180, 210 oder 240 ECTS Punkte) Abschlüsse auf der Bachelor-Ebene stellen den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.</p>
	<p>Kommunikative Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen; • sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen; • Verantwortung in einem Team übernehmen. 	<p>Anschlussmöglichkeiten</p> <p>Programme auf Master- (bei herausragender Qualifikation auch direkt auf Promotions-) Ebene, andere Weiterbildungsoptionen</p>
<p>Qualifikationsrahmen Bachelor 180, 210, 240 ECTS</p>		<p>Übergänge aus der beruflichen Bildung</p> <p>Außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht</p>

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

7

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung) Absolventen haben folgende Kompetenzen erworben	Formale Aspekte
<p>Wissensverbreiterung</p> <p>Masterabsolventen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das normaler Weise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft oder erweitert. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebietes zu definieren und zu interpretieren.</p>	<p>Instrumentale Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. 	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Für grundständige Studiengänge (Diplom, Magister, Staatsexamen):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochschulzugangsberechtigung • entsprechend den Länderregelungen zum Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung <p>Für die Master-Ebene: Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mindestens auf Bachelor-Ebene, plus weitere, von der Hochschule zu definierende Zulassungsvoraussetzungen</p>
<p>Wissensvertiefung</p> <p>Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen. Dies kann anwendungs- oder forschungsorientiert erfolgen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.</p>	<p>Systemische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen; • auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben; • selbständig sich neues Wissen und Können anzueignen; • weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. 	<p>Dauer</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Masterprogramme 1, 1,5 oder 2 Jahre (60, 90 oder 120 ECTS Punkte) • für grundständige Studiengänge mit Hochschulabschluss 4, 4,5 oder 5 Jahre, einschl. Abschlussarbeit (240, 270 oder 300 ECTS Punkte) • für Studiengänge mit Staatsexamen
<p>Qualifikationsrahmen Master 300 ECTS</p>	<p>Kommunikative Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. • sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen • in einem Team herausgehobene Verantwortung zu übernehmen 	<p>Anschlussmöglichkeiten</p> <p>Promotion, Weiterbildungsoptionen</p>
		<p>Übergänge aus der beruflichen Bildung</p> <p>Unbeschadet des Erfordernisses eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses können außerhalb der Hochschule erworbene und durch Prüfung nachgewiesene Qualifikationen und Kompetenzen bei Aufnahme eines Studiums von der jeweiligen Hochschule durch ein Äquivalenzprüfverfahren in einer Höhe angerechnet werden, die den Leistungsanforderungen des jeweiligen Studiengangs entspricht</p>

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

8

Qualifikationsrahmen, Doktorgrad

Wissen und Verstehen	Können (Wissenserschließung) Promovierte haben folgende Kompetenzen erworben	Formale Aspekte
<p>Wissensverbreiterung</p> <p>Promovierte haben ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und die Beherrschung der Fertigkeiten und Methoden nachgewiesen, die in der Forschung in diesem Gebiet angewandt werden.</p> <p>Sie verfügen über eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Literatur.</p>	<p>Instrumentale Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen. <p>Systemische Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliche Fragestellungen selbständig zu identifizieren; • die kritische Analyse, Entwicklung und Synthese neuer und komplexer Ideen durchzuführen; • den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nicht-akademischen beruflichen Umfeld voranzutreiben <p>Kommunikative Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit Fachkollegen zu diskutieren, vor akademischem Publikum vorzutragen und Laien zu vermitteln. • ein Team zu führen 	<p>Zugangsvoraussetzungen</p> <p>Master (Uni, FH), Diplom (Uni), Magister, Staatsexamen, besonders qualifizierter Bachelor oder besonders qualifiziertes Diplom FH</p> <p>Weitere Zugangsvoraussetzungen werden von der Fakultät festgelegt.</p>
<p>Wissensvertiefung</p> <p>Sie haben durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen oder internationalen Begutachtung durch Fachwissenschaftler standhält.</p>		<p>Qualifikationsrahmen Doktorat 300 ECTS +</p>

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

9

European Qualification Framework EQF I

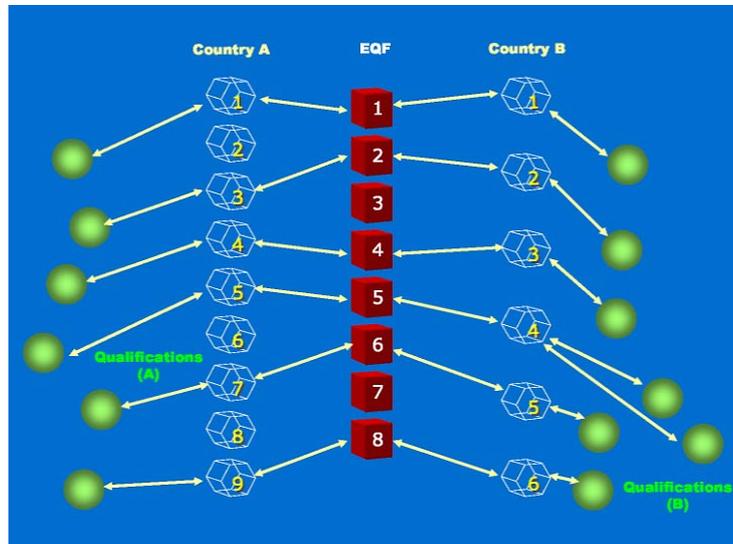
- Ziel des EQF-Modells ist die Erstellung einer europaweit verwendbaren **kompetenzorientierten Matrix**, in die komplette Bildungsgänge, aber auch einzelne Kompetenzmodule eingeordnet werden können.
- Die Matrix besteht aus 8 „vertikalen“ Niveauebenen („levels“), welche die erworbenen Kompetenzen unterteilen. Die „horizontale“ Ebene wird von Art und Umfang der erworbenen Qualifikationen gebildet. Als „Deskriptoren“ werden „knowledges, skills and competences“ verwendet, die auch noch weiter untergliedert werden können. Der nationale irische Referenzrahmen hat acht „levels“ und zehn „deskriptoren“ (Dublin Descriptors).
- Im Juli 2005 hat die EU-Kommission ein fertiges Papier zur Konsultation vorgelegt. Es besteht aus **8 Niveaus und 3 Deskriptoren**. Der neben „Knowledge“ und „Skills“ dritte Deskriptor „Personal and professional competence“ wird noch einmal in die vier Teil-Deskriptoren „Autonomy and responsibility“, „Learning competence“, „Communication and social competence“ sowie „Professional and vocational competence“ differenziert.

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

10

European Qualification Framework EQF II



Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

11

European Qualification Framework EQF III

- **Niveau 1:** Pflichtschule ohne Abschluss; Allgemeinwissen und Basisfertigkeiten
- **Niveau 2:** Abschluss der Pflichtschule, nicht berufsspezifische Einführung in die Arbeit (schulisch, außerschulisch, betrieblich), begrenztes Wissen und Fertigkeiten; Arbeiten nach Anweisung
- **Niveau 3:** Abschluss einer grundlegenden Berufsausbildung als Teil höherer Sekundarbildung für mehrere „Job-Funktionen“ unter Anleitung
- **Niveau 4:** Höhere Sekundarbildung in alternierender oder Lehrlings-Ausbildung in einem Berufssektor; selbstständiges Arbeiten, Anwendung von Spezialkenntnissen
- **Niveau 5:** Abschluss einer höheren Ausbildung im Lehrlingswesen oder auf höherer Ebene mit theoretischen Kenntnissen und selbstständigem und koordinierenden Tätigkeiten in weiten Tätigkeitsfeldern; an der Grenze zu tertiärer Bildung
- **Niveau 6:** Hohes Niveau theoretischen Wissens und praktischer Kompetenzen, wissenschaftliches Grundwissen; selbstständiges Arbeiten; äquivalent zum **Bachelor-Niveau**, zumeist im tertiären Bereich erworben
- **Niveau 7:** Hohes Niveau von breitem Spezialistenwissen und – kompetenzen; anweisende und überwachende Tätigkeiten; äquivalent zum **Masters-Niveau**
- **Niveau 8:** Führende Expertentätigkeiten in hoch spezialisierten Berufstätigkeiten, Fähigkeit zum Entwickeln neuer Ansätze und neuen Wissens; äquivalent zum **Doktor-Niveau**

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

12

Interessen der Wirtschaft

- Die Wirtschaft erwartet, dass die allmählich von den Hochschulen umgesetzte Beschreibung von Studienzielen als „**Learning Outcomes**“ die Voraussetzung dafür schafft, dass beruflich qualifizierte Personen grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen in den Hochschulbereich einbringen zu können.
- Die Grundlage für die Anerkennung der beruflich erworbenen Kompetenzen kann ein künftiges **ECVET** (European Credit System for Vocational Training) darstellen.
- Die Einordnung von beruflicher und hochschulischer Bildung in einem einheitlichen, outcome-orientierten Europäischen Qualifikationsrahmen bietet die Grundlage für die Herstellung einer tatsächlichen „**Durchlässigkeit**“ der Bildungssysteme.

Weiterbildungsdienstleister

- Aus dem steigenden Bedarf der Wirtschaft an hochqualifizierten Mitarbeitern leitet sich für die Bildungsdienstleister die Notwendigkeit ab, höherwertige Angebote zu entwickeln und dabei mit Hochschulen zu kooperieren, deren Angebote zu ergänzen oder als **Lizenznehmer von akkreditierten Studienangeboten** selber in den tertiären Bildungsbereich vorzustoßen.
- Auch Bildungsdienstleister sehen die Notwendigkeit der integralen Betrachtung von Aus- und Weiterbildung.
- Aus diesem Grund besteht ein deutliches Interesse an einer Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Aus- und Weiterbildung z. B. auf der **Basis der Credit Point-Vergabe und deren gegenseitigen Anrechnung**.

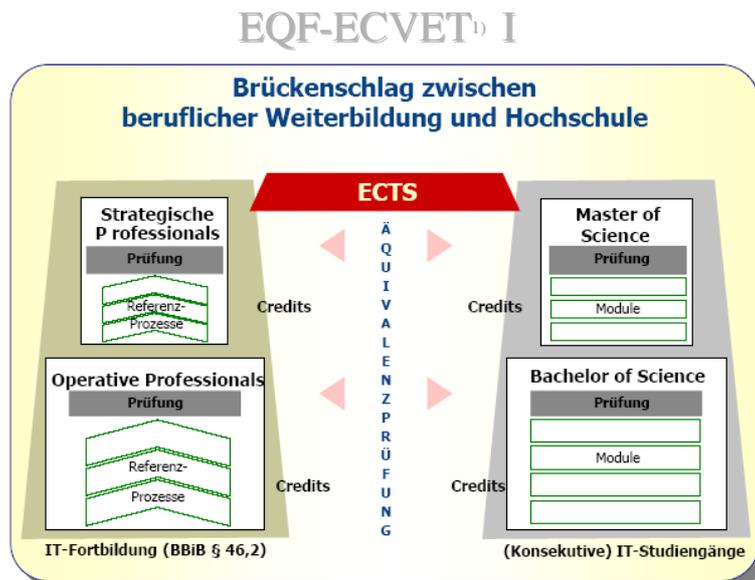
APO-IT-Stakeholder

- Mit dem Begriff APO IT werden diejenigen Organisationen bezeichnet, die das System der arbeitsprozessorientierten Aus- und Weiterbildung in der IT verantworten und die Verbreitung des Konzeptes fördern
- Die Gestaltung einer modernen Lern- und Wissenskultur ermöglicht ein qualitativ hochwertiges ‚Lebensbegleitendes Lernen‘ am Arbeitsplatz
- Ein weiteres Ziel der APO ist es, eine **Durchlässigkeit der Bildungssysteme** gerade für die Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu realisieren
- Damit wird die Frage der **gegenseitigen Anerkennung** (z. B. in Form **von ECTS-Punkten**) von beruflich und hochschulisch erworbenen Kompetenzen verbunden

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

15



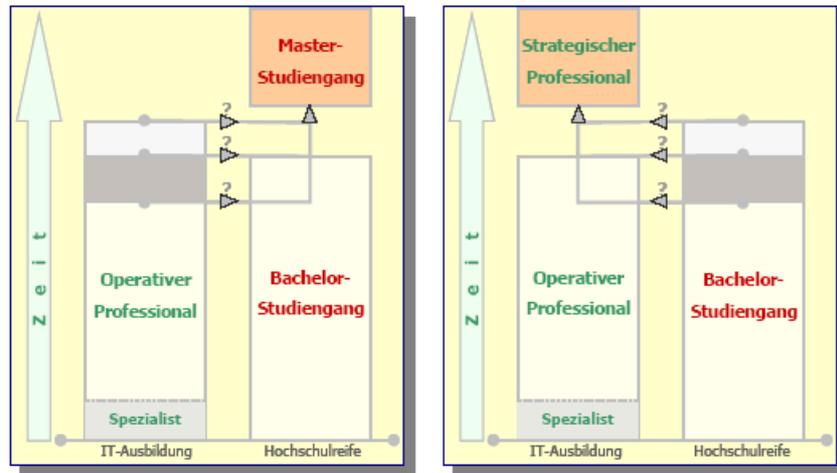
1) EQF: European Qualification Framework | ECVET: European Credit System for Vocational Training

© BITKOM, 2005

Weiterbildung <--> Studium

16

EQF-ECVET¹⁾ II



1) EQF: European Qualification Framework | ECVET: European Credit System for Vocational Training

© BITKOM, 2005

Weiterbildung <--> Studium

17

Interessenlage der Hochschulen I

- Zentrale Aufgaben der Hochschulen sind (a) die Bereitstellung von **Studienangeboten** für den wissenschaftlichen Nachwuchs und dessen Qualifizierung für das jeweilige Berufsfeld, (b) die Durchführung von **Forschungs-** und Entwicklungsaufgaben und (c) akademische **Weiterbildung** anzubieten.
- Forschungs- und Entwicklungsaufgaben finden an den Hochschulen unter Einbeziehung von Bachelor- und vor allem Masterstudenten statt. Selbständige Forschung ist vor allem dem dritten Bologna-Zyklus – der Promotion – vorbehalten.
- Auch die Weiterbildung ist ein konstitutives Element der Hochschulen. Behindert durch das Beamtenrecht und die Überlast in der Informatik wird Weiterbildung nicht als Regelangebote der Hochschulen betrieben. Sie wird meistens durch externe Träger organisiert und angeboten.
- **Studieren ist mehr als ausbilden!** Diese Feststellung soll daran erinnern, dass es Aufgabe der Hochschulen ist jungen Menschen nicht nur eine Ausbildung für ein Berufsfeld zu geben, sondern auch allgemeine Bildung zu vermitteln und vor allem – möglichst weitgehend zeitinvariante – allgemeine Grundlagen für ein weites berufliches Feld zu legen.

Prof. Dr. D. Hannemann, März 2006

Weiterbildung <--> Studium

18

Interessenlage der Hochschulen II

- Die neuen Studiengänge (Bachelor und Master) sind modularisiert und es werden Leistungspunkte (ECTS) vergeben
- Das ECTS ist dabei streng auf das jeweilige **Angebotsniveau** bezogen, d.h. Leistungspunkte sind nur transferierbar, wenn sie an einer vergleichbaren Einrichtung (Hochschule) erworben wurden
- Aus den genannten Gründen ist es nicht möglich Leistungspunkte die z.B. in der beruflichen Bildung erworben wurden (z.B. ECVET) in einem formalisierten «Umrechnungsverfahren» in einem Studiengang anzuerkennen
- Die gängige Praxis in diesem Bereich besteht darin, dass ein Bewerber seine individuelle Qualifikation durch eine Prüfung nachweisen muss

Interessenlage der Hochschulen III

- Da auch in der beruflichen Bildung **Qualifikationsprofile** definiert werden stellt sich die Frage, ob durch einen Vergleich dieser Profile eine formalisierte Anerkennung von in der beruflichen Bildung erworbenen Qualifikationen auf ein Hochschulstudium möglich ist.
- Dies ist jedoch nicht möglich, da eine Anerkennung im Hochschulbereich immer auf die Anerkennung einzelner Module hinauslaufen würde um entsprechende Leistungspunkte vergeben zu können.
- Die mit einem einzelnen Modul zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten sind jedoch immer im Zusammenhang mit dem gesamten Studium und dessen Randbedingungen zu sehen und werden in aller Regel durch Klausuren oder mündliche Prüfungen nachgewiesen.

Interessenlage der Hochschulen IV

- Im Sinne der **Anrechenbarkeit** auf ein Studium kommen vor allem Angebote in Frage, bei denen am Ende eine akademische Prüfung steht, gekoppelt mit der Vergabe von Leistungspunkten.
- Ein Gasthörer belegt einzelne **Module eines Studiengangs**
- **Akademische Weiterbildungsangebote** die speziell auf bestimmte Berufsgruppen zugeschnitten sind und mit der Vergabe von Leistungspunkten enden
- **Master berufsbegleitend** durch ein Fernstudium (Online) erwerben
- Da es solche Studiengänge auch für das Erststudium (Bachelor) gibt, kann man **nebenberuflich auch den ersten akademischen Abschluss** erwerben

Orientierungsrahmen I

- ❖ Hochschulische wie beruflich ausgerichtete Aus- und Weiterbildungssysteme haben gleichermaßen ihre Berechtigung
- ❖ Es wird gefordert, dass die unterschiedlichen Ausbildungssysteme ungeachtet der jeweiligen Niveaueinstufung auf eine fachlich und methodisch fundierte **Berufsausübung** vorbereiten
- ❖ Die Vermittlung entsprechender Methoden und Kompetenzen soll die jeweiligen Absolventen darauf vorbereiten, in einen Prozess des **lebensbegleitenden Lernens** einzutreten
- ❖ **Übergänge** zwischen den Bildungssystemen sollten erleichtert werden, um einer langfristigen Personal- und Kompetenzentwicklung keine künstlichen Schranken entgegen zu setzen

Orientierungsrahmen II

- ❖ Es sollten Kriterien bzw. Messeinheiten zur **Vergleichbarkeit** von hochschulischen und beruflichen Kompetenzen auf der Basis von outcome-orientierten Betrachtungsweisen von Lernergebnissen geschaffen werden
- ❖ Die Qualitätssicherungsmaßnahmen in den unterschiedlichen Ausbildungssystemen sollten soweit angepasst werden, dass ein allgemeines Vertrauen in die **Qualitätsstandards** des jeweils anderen Bildungssystems entstehen kann
- ❖ Es ist erforderlich, dass sich die Wirtschaft und die **Hochschulen** gemeinsam intensiv an der Entwicklung akademisch-wissenschaftlicher und akademisch-praxisrelevanter **Weiterbildung** für Berufstätige engagieren
- ❖ Das System einer akademischen Weiterbildung mit einzelnen Modulen und dem **Erwerb von ECTS**-Punkten für die Anrechnung in Studiengängen sollte ausgebaut werden

Orientierungsrahmen III

- ❖ Die Hochschulen sollten die Anrechnung beruflicher Lernergebnisse und damit die gewünschte Durchlässigkeit durch das Angebot spezieller **Aufbau-Module** fördern
- ❖ Die Module, die aufbauend auf beruflicher Erfahrung bzw. Weiterbildung konzipiert werden könnten, sollten mit **reduziertem Aufwand** zu anrechenbaren (ECTS-)Credits führen
- ❖ Hochschulen sollten eigenständige, stärker an der beruflichen Praxis orientierte Studienprogramme anbieten, die inhaltlich den IT-Professional-Ausbildungen entsprechen
- ❖ Es sollten Fern- und **Online-Studiengängen** bzw. E-Learning-Module zur Etablierung einer berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung an staatlichen Hochschulen in die Studienprogramme integriert werden

Orientierungsrahmen IV

- ❖ Die Wirtschaft wird aufgefordert, die Hochschulen bei der Gestaltung entsprechender Weiterbildungsangebote aktiv durch Kooperationen zu unterstützen, z. B. durch die klare Benennung der gewünschten Learning-Outcomes
- ❖ Die Wirtschaft, die Hochschulen aber auch die Bildungsdienstleister und die Politik werden aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen und Unterstützungsleistungen zu erbringen, die notwendig sind, um ein durchgängiges Lebenslanges Lernen in der IT-Branche erfolgreich zu etablieren und nachhaltig zu fördern
- ❖ Die von einem Studienabbrecher im Studium erbrachten Leistungen sollten auch von den IT-Weiterbildungsanbietern angerechnet werden (was zur Zeit noch nicht geschieht).

Qualitätssicherung I (learning-outcomes)

- Die **Outcome**-Orientierung stellt ein relativ neues Paradigma dar.
- Während früher ein Studiengang ausschließlich durch seine sog. **Inputs** definiert wurde, d.h. durch die Fächer und deren Inhalte, versucht man seit einigen Jahren mehr die mit einem Studium erreichbaren Qualifikationen in den Vordergrund zu rücken.
- Die Akkreditierungsagenturen sind aufgefordert diesem Paradigmenwechsel auch über die **Akkreditierung** zum Durchbruch zu verhelfen.
- Während die Idee zunächst überzeugend klingt, ist die praktische **Umsetzung** jedoch nicht so einfach:
- Es lassen sich meistens schnell die geforderten Qualifikationen aufzählen die mit einem Studium erworben werden sollen, die Frage der **Überprüfbarkeit**, d.h. welche «Inputs» zu diesen Qualifikationen führen, ist häufig nicht so leicht zu beantworten. Insbesondere, wenn die Beantwortung dieser Frage im Verlauf einer Erstakkreditierung erfolgen soll.
- Unbestritten hat es jedoch einen großen Wert an sich, wenn man die Programmverantwortlichen für einen Studiengang veranlasst, über die «**learning-outcomes**» genauer nachzudenken und diese schriftlich zu fixieren.

Qualitätssicherung II (durch Akkreditierung)

- Permanente Weiterentwicklung der **fachspezifischen Standards** durch die «scientific community»
- Überprüfung der Studienprogramme in Bezug auf outcomes und inputs: Curriculum und **Modulhandbücher**
- Kompetenz der Lehrenden: **Personalhandbuch**
 - Ausbildung
 - F&E-Tätigkeit, Technologietransfer, Veröffentlichungen
- **Ausstattung** und Infrastruktur
 - Bibliothek, IT-Ausstattung, Labore, etc.
- **Budget**
- **Qualitätssicherungssystem** der Hochschule, des Fachbereichs
 - Aktualisierung und Weiterentwicklung der Lehrenden
 - Lehrevaluation und Rückkopplung

Qualitätssicherung III

- Das Studium an einer Hochschule stellt einen vielschichtigen Prozess dar.
 - Die Qualität des Ergebnisses wird anhand des Erfolgs gemessen, den die Hochschulabsolventen in ihrem Beruf erzielen.
- Vor diesem Hintergrund begreift der Prüfungsansatz der ASIIN Aufbau und Durchführung von Studienprogrammen als Prozess, der drei interdependente Phasen durchläuft:
 - *Zieldefinition (Outcome) / Definition der Eingangs- und Ausgangsqualifikationen*: Für jeden Studiengang sind zunächst Ausbildungsziele im Sinne von Lernergebnissen (*Learning Outcomes*) zu definieren (Kompetenzen und Fähigkeiten sowohl fachspezifische als auch fachübergreifende.)
 - *Umsetzung (Input) / Festlegung des Qualifikationsprozesses*: Entwicklung von Curricula, Studienpläne, Prüfungs- und Studienordnungen, Prüfungsformen u. ä. Handlungsrahmen; Realisierung mit bestimmten Lehrveranstaltungsformen, Methoden.
 - *Ergebnisüberprüfung (Outcome-Evaluation) / Qualitätskontrolle im Qualifikationsprozess*: Mit geeigneten Evaluationsmethoden (Klausuren, Abschlussarbeiten; Lehrveranstaltungsevaluation; Absolventenbefragungen; Arbeitgeberbefragungen; etc.) wird die Zielerreichung überprüft. Um das Erreichen der Ausbildungsziele zu gewährleisten, werden daraus kontinuierliche Verbesserungen abgeleitet und in den Prozess wieder eingespeist.

Qualitätssicherung IV

- Der Ablauf des Akkreditierungsverfahrens prüft die Logik und Wirksamkeit dieses Prozesses. Zentral für die zusammenfassende Beurteilung ist die Kombination der Elemente in den einzelnen Prozessphasen und der Bezug zwischen den drei Phasen – insbesondere zwischen den Zielen und deren Umsetzung.
- Die formalen Vorgaben, die allgemeinen Kriterien und fachspezifischen Hinweise stellen in diesem Zusammenhang vor allem Orientierungsrahmen für die Gestaltung der 2. Phase, der Umsetzung, dar. Die Betrachtung des Ausbildungsprozesses bedingt, dass die gesamte Prozessverantwortung und damit auch die Definition von Ausbildungszielen für ein Studienprogramm grundsätzlich in der Verantwortung der Hochschulen selbst liegen.
- In diesem Sinne sind die allgemeinen Kriterien und fachspezifischen Hinweise als Leitbild für die Zieldefinition und die Gestaltung des Ausbildungsprozesses durch die Hochschulen zu sehen. Die Hochschulen sollen die Ziele der einzelnen Studiengänge im Rahmen der in diesem Leitbild formulierten angestrebten Ausbildungsergebnisse formulieren, dabei aber eigene Schwerpunkte setzen. Die einzelnen Ausbildungsergebnisse können jeweils unterschiedlich gewichtet werden.